

„Ja, ja,“ rief Hansen mit Entsetzen, „Alle wissen es, selbst Du und ich, daß Lebrecht ertrunken ist!“
Doch das war nicht nach Kunz's Sinne.

„Nein,“ sagte er, „so stehen die Sachen nicht. Seht mal, Ihr Reichen und Großen seid Spitzbuben und Mörder, wie wir. Der Unterschied besteht nur darin, daß Ihr das Verbrechen anordnet, und wir es begehen um des Geldes willen. Für uns ist die Schande, für Euch der Vortheil. Das ist ganz hübsch. . . Aber bringt Euer Gewissen nur unter so gute Obhut, als Euer Leben und Euern Ruf! Das geht so leicht nicht. . . Hören Sie, was Kunze Ihnen sagt. . . Sie müssen auch etwas haben, was Ihre Brust bedrückt, was Sie nämlich aus dem Schlafe weckt. Verstehen Sie mich: ich will nicht allein aufstehen, den Aufschrei auf der Stirn, um Lebrecht's Gespenst zu verschrecken, wenn es sich, wie heute Nacht, auf den Rand meines Bettes setzt. . . Nein, nein, nein! Lebrecht ist nicht ertrunken; er ist das Opfer eines wohl überlegten Mordes, der von mir vollbracht und von Ihnen bezahlt worden ist!“

Und indem er also sprach, schwenkte der Mörder mit einer Hand die Börse, und drückte mit der andern die Hand seines neuen Opfers.

„Adieu,“ rief er sich entfernend, „und auf Wiedersehen!“

[Fortsetzung folgt.]

An einem der letzten Abende saßen in Wien einige Herren vor einem Kaffeehause, ruhig plaudernd und rauchend. Plötzlich ertönt gellendes Anglageschrei. Man horcht. . . abermals Hilferufe, immer Kläglicher und herzzerreißender, und zwar aus der obern Etage des gegenüberliegenden Hauses. Jetzt springt man auf, holt den Wirth, nimmt verächtlich auch noch eine Patrouille mit und rasch wird hinaufgestiegen, erwartungsvoll die Thür geöffnet — da sieht eine Dame im Neglige lesend auf dem Sopha, nicht wenig über den späten Besuch verwundert. Wer war die Dame? Die ausgezeichnete Schauspielerin Frä. Serbach, welche eben eine Rolle einstudierte und dabei den Ausdruck des Entsetzens und Schmerzes so natürlich gab, daß man wenigstens Räuber und Mörder zu vermuthen berechtigt war. — Daß die Scene zum beiderseitigen Ergötzen endete, braucht nicht gesagt zu werden.

Der Wiener Komiker Beckmann machte neulich im Königsstädter Theater in Berlin folgendes Witz. Er meinte: In Erfindungen hat man es in der That enorm weit gebracht. So eben kündigt ein Mechaniker an, daß er künstliche Hüneraugen einsetze, welche genau ebenso schmerzen wie die natürlichen.

Logogryph.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

- In heißen Tagen zum Erquickten,
6. 1. 3. 8.
Hoch in den Lüften zu erblicken,
5. 2. 8.
Ein schweres Wörtchen zum verneinen,
1. 8. 2. 3.
Ein bindend Mittel zum vereinen,
1. 2. 8. 7.
Ein freudig Ding, kommt es aus froher Brust,
1. 8. 7. 2.
Wo dieses hauset, weicht die Luft,
1. 6. 7. 8.
Geräth, in dem sich mancherlei befindet,
8. 2. 7.
Ein kleines Wort, das fest Dich bindet,
7. 4. 5.
Bezeichnend einen Mann von Rang,
4. 7. 8.
Voll ernsten Inhalts ein Gesang,
3. 4. 7. 8.
Ein Despotismus sonder Gleichen,
3. 2. 1. 7.
Von gutem Herzen sicheres Zeichen,
7. 4. 3.
Ein hohes Haus zu heiligen Zwecken,
3. 6. 2. 7.
Mit Sehnsucht nah'n ihr junge Seelen,
6. 7. 8.
O! Kummerwort für liebverwandte Herzen,
5. 8. 2. 7.
Ein Laster das bereitet bittere Schmerzen,
5. 6. 3. 8.
Zu jeglicher Bezeichnung, unentbehrlich,
3. 6. 7. 8.
In aufbewahrten Speisen sehr beschwerlich,
7. 8. 2. 3.
Ein selig Wort aus der geliebten Munde,
3. 8. 2. 5.
Als bald ertönt er wiedernd es zum Bunde,
7. 6. 3. 8.
Das Weib, bezeichnend aus dem höhern Stande,
2. 7. 6.
Ein Mädchen Name aus dem deutschen Lande.

Landwirthschaftliches.

Da der schwarze Brenner an den Trauben sich immer stärker zeigt, so halte ich es für Pflicht, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Leimlösung sehr gute Dienste dagegen leistet, was durch Versuche bestätigt worden ist. Mit $\frac{1}{4}$ A Leim können 8 — 10 Maas Leimlösung gemacht werden, und der Kosten ist etwa 5 — 6 kr., wem auf die schon früher angegebene Weise nicht dem guten Willen zur Arbeit viel gerettet werden kann.

Schorndorf den 1. August 1856.

Der Vorstand: Palm.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 62.

Dienstag den 5. August

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens hat den Wunsch ausgesprochen, daß in die Gefindedienstbücher neben den in §. 2 der Minist. = Verfügung vom 30. April 1850 vorgegebenen Notizen auch die Religion beziehungsweise die Confession eingetragen werden möchte. Da das K. Ministerium des Innern von seinem Standpunkte aus nichts zu erinnern gefunden hat, so ist am 16. d. M. von demselben verfügt worden, daß bei Ausstellung von Dienstbüchern für das Gefinde die Religion bezw. die Confession der Dienstboten eingetragen und, wo sich dieser Eintrag nicht findet, solcher bei der nächsten Gelegenheit, einen ämtlichen Eintrag in dieselben zu machen, nachgeholt werde.

Erhaltenem Auftrage zu Folge werden die Ortsvorsteher angewiesen hienach in den vorkommenden Fällen sich zu benehmen.

Den 29. Juli 1856.

K. Oberamt.

Schindler, A. W.

Schorndorf.

Bei der heute vorgenommenen Verathung über die Regulirung der Brodtaxe wurde beschlossen die Taxe für 8 A weißes Kernbrot auf 32 kr. und das Gewicht eines Kreuzerwecken auf 6 Loth zu bestimmen.

Den 4. August 1856.

Stadtschultheißenamt.

Palm.

Hof. K. Oberamt.

Schindler, A. W.

Schorndorf.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Wintereschafwaide, welche mit 1200 Stück befahren werden darf, wird zu Folge eines Beschlusses der beiden bürgerlichen Collegien vom heutigen Tage im Wege der Submission auf 3 Jahre von Martini 1856 bis 1859 verpachtet, daher etwaige Pachtliebhaber aufgefordert werden, ihre Pachtofferte längstens bis zum 20. August d. J. an das Stadtschultheißenamt dabei mit der Aufschrift „Submissions-Offert“ versiegelt und frankirt einzusenden.

Von den Pachtbedingungen können die etwaigen Pachtliebhaber auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißenamts mit Ausnahme des Sonntags jeden Tag Einsicht nehmen.

Bemerkte wird, daß der Pächter über die Bestand-

zeit das vorhandene Schafhaus mit der darin befindlichen Wohnung und dem Schafstall, auch den beim Schafhaus befindlichen Garten von 2 Viertel 1 Rthn. unentgeltlich bewohnen und benützen darf.

Den 28. Juli 1856.

Gemeinderath.

Der Vorstand: Stadtschultheiß Palm.

Stroßhappach.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Wintereschafwaide, welche 300 Stück nähret, kommt am 11. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause auf 3 Jahre zur Verleihung, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden. Unbekannte haben gemeinderäthliche Vermögens-Zeugnisse vorzulegen.

Den 25. Juli 1856.

Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Ein Viertel hoher oder breiter Klee wird zu pachten gesucht. Von wem? sagt

die Redaktion.

Wittwoch- und Samstag-Abend
Kommt diesen Sommer über Gesellschaft in
den **Schwänen-Garten.**

Schorndorf.

Weitere Anzeige.

Von jetzt an bin ich jeden Tag hier anzutreffen und bereit, Aufträge in gerichtlichen und außergerichtlichen Sachen zu übernehmen, wovon ich hiemit die schuldige Anzeige mache.

Rechtskonsulent **B a u d e r,**

im Hause des Herrn Stadtmusikus Sauerbrey auf dem Marktplatz neben der Gaupp'schen Apotheke.

Schorndorf.

Veränderte Wohnung und Geschäfts-Empfehlung.

Von heute an wohne ich im Hause des Herrn Oberamtschirurges Löhle hier, wovon ich meine verehrlichen Kunden in Kenntniß zu setzen mir erlaube, mit der Bitte mich auch

Vorladung in Sant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsstellen ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Inbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Remer-tungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	1. Aug.	Steinenberg.	† Jakob Gollmar, Wagner in Steinenberg.	Montag den 1. Septbr. Morg. 8 Uhr.	Nächste Gerichts-sitzung.	f. u.

*) Wurde schon früher 1851 verganzen.

Die Hand Gottes.

(Fortsetzung.)

Hansen blickte ihm mit emporgestäubtem Haare nach; da öffnete sich ein Fenster am Hause des Herrn van Bergen. Ein Kammermädchen zog die Vorhänge herauf und brachte die Gardinen in Ord-

nung, denn Auguste war so eben aufgestanden. „Nein,“ sagte er, „Du gehörst mir nicht mehr.“

Das Gespenst, womit ihm Kunze gedreht hatte, der blaue Leichnam Lebrechts, stellte sich zwischen ihn und seine Braut. Er sah den Matrosen auf dem Fußboden der Bergenschen Zimmer ausgestreckt,

Gottlieb Balz, Schuhmachermeister.

Hauersbronn.

Zwei gut gebaute eiserne zweispännige Wagen sammt aller Zugehör, wovon sich auch einer sehr gut zu einem Ochsenwagen eignet, nebst einer guten starken Wende hat wegen Entbehrlichkeit um billigsten Preis zu verkaufen
Johannes B ü h l e r.

1 1/2 Eimer Most ist zu kaufen, bei wem? sagt die Redaction.

und sprach zu sich, wie Macbeth gegenüber dem Gespenste des Banko: „Ich bin kein Mensch mehr!“

Er wandte sich entschuld ab, ging halb wahnsinnig nach Hause. Ein Fieber ergriff ihn, düstere Verzweiflung rannte ihre erstickenen Arme um seine Seele. Wie wir bereits wissen, mußte seine Schwester die Ehe mehr durch Verzögerung unmöglich machen, als entschieden auflösen. Dann untersuchte er seine Lage mit der Urruhe eines Verbrechers, über dessen Haupte das Schwert der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit gezückt wird. Einige Stunden vorher war nur sein Stolz gekränkt, und jetzt war er ein Verbrecher, und eben jener Stolz so tief gedemüthigt, daß er von den Bewegungen eines verruchten Mörders abhing. Welche Beleidigung kann man nicht auf eine verständige Art vergelten oder beseitigen? Was sind die Beleidigungen eines betrunkenen Matrosen? Nichts! Hätte der unglückliche Lebrecht erfahren, wen er mißhandelt, so würde er geschwiegen oder um Verzeihung gebeten haben; und sprach er wirklich, so würde ein Wiß, eine geistreiche Wendung des reichen Mannes alle vernünftigen Leute und selbst die Lächer auf seine Seite gezogen haben. — Am Abend vorher hatte er also nichts verloren, er mußte sich nur zu mäßigen verstehen und eine kleine Bitterkeit mitten unter so viel Glückseligkeiten ertragen. . . Es war zu spät, das furchtbare Wort seinem Munde entflohen, der Mord begangen und bezahlt! Jetzt verfolgte ihn keine kleinliche lächerliche Unannehmlichkeit, sondern eine entsetzliche Gewissensangst. Er schickte seine Schwester fort und legte sich nieder. Seine Gedanken richteten sich auf den Tag, der so eben begonnen hatte.

„Bin ich hier in Sicherheit?“ fragte er sich selbst.

Alles versicherte ihn dessen. Die Frau des Unglücklichen, seine Freunde, die Obrigkeit selbst glaubte an einen Zufall. Die Möglichkeit eines Verbrechens kam Niemanden in den Sinn, und der einzige Mensch, der das grauenvolle Geheimniß mit ihm theilte, hatte genügendes Interesse, es zu bewahren. Der Mörder hatte wahrscheinlicher Weise Hagen verlassen und sich irgend wohin begeben, wo er in Sicherheit das Fluchgeld verzehren konnte; dann würde er zurückkehren zur Stätte des Verbrechens, und von neuem die ekle Hand seinem Mitschuldigen entgegenstrecken, und der Mitschuldige würde wieder um Gold geben. Was kam Hansen darauf an? In seinem Herzen wühlte ein anderer Schmerz: die Dual des Gewissens. Kunze hatte ihn an der richtigen Stelle getroffen, dem Zweifel keine Zuflucht gelassen. Es war keine Ausflucht, keine Selbstäu-

schung mehr möglich. Er, der Mann ohne Makel und Fehl, ward ein feiger Muechelmörder, der den Arm eines Andern zum Morde gebraucht. Wenn ein Wanderer längs dem Abgrunde schreitet und sein Fuß strauchelt, so verliert er die Ueberlegung; er sinkt, fällt, stürzt, bis er zur Tiefe gelangt; dann sammelt er seine gebrochenen Glieder, und strebt vergebens dahin, empor zu gelangen, wo er einen Augenblick vorher in Ruhe des Weges ging. So war Hansens Sturz; Verzweiflung und wüste Verzerrung der Sinne rangen in seinem Busen. Er verließ Hagen, und trug überall hin jenen Seelenschmerz, der die Schuldigen peinigt.

Wir sehen Hansen nach seiner Vaterstadt zurückkehren, getrieben von jenem räthselhaften Drange, der den Mörder an die Stätte des Verbrechens fesselt. Er führte in Hagen wiederum jenes einsame, verschlossene Leben, und zeigte sein Antlitz dem Tage mit der ängstlichen Scheu eines Schuldners, der seinen Gläubigern zu begegnen fürchtet.

Er hörte Jette, die Frau des Gemordeten, auf dem Hofe ihre Häringe ausrufen. Diese wohlbekannte Stimme hallte schmerzlich im Grunde seines Herzens wieder; er lauschte indeß mit Bier; jedes Wort der Witwe wühlte in der tiefen Wunde seiner Seele. Dann hörte er, wie sie Kunze's Tod erzählte, den frühzeitigen Tod des Mannes beklagte, der ihren Gatten gemordet hatte. Da athmete er frei auf. Jetzt konnte er ruhig ausgehen, durch die Straßen der Stadt schreiten, ohne mit ängstlichem Blicke die Straße zu mustern, und das einzige Heilmittel seines Uebels aufsuchen. Er beschloß, am selben Abend an's Werk zu gehen.

Trotz Kunze's Tod, für den sie instinktmäßig jederzeit eher einen Widerwillen als Zuneigung empfunden hatte, verkaufte Jette ruhig ihre Fische, und als der Behälter leer war, ging sie ihrer Wohnung zu, nicht ohne vorher bei einem Branntweinhändler einzusprechen, der sie mit Vorrath versorgte. Seit Lebrechts Tode ging sie nicht mehr ins Wirthshaus, aber darum trank sie doch; sie trank zu Hause, wenn das Tagewerk vollendet war, die Kinder schliefen und Niemand sie mehr hören konnte. Die Trunkenheit ist ein entmenschendes Laster; daher trinken Weiber, welche den Trunk lieben, allein. Dies war Jettens Art. Sie wußte indeß eine gewisse Grenze innezuhalten.

„Man muß an seine Kinder denken; wenn das Haus in Brand gerieth, was sollen die armen Geschöpfe anfassen?“

Ihre Kinder hatte Jette immer im Sinn. Sie wurden gut genährt, weil sie tüchtige, kräftige Mensch-

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 63.

Samstag den 9. August

1856.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlicher Rezek, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzug der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Abschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
N. Oberamtsgericht Schorndorf.	Den 5. August 1856.	Thomashardt.	Weiland Johannes Schaubacher, gewesener Maurer von Thomashardt.	Dienstag den 9. Septbr. Morg. 9 U.	Nächste Gerichts-sitzung.	

Schorndorf.

Am 12. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird das Brechen und Weisführen des Steinmaterials auf die Schlichten Straße, Markung Schlichten, Thomashardt und Hegenlohe, auf dem Rathhause in Schlichten veraccordirt werden.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung ersucht.

Den 6. August 1856.

Oberamtspflege:
Fuchs.

Schorndorf.
(Gläubiger-Aufruf.)
Alle diejenigen, welche bei nachbenannten Geschäf-

ten des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung betheilig sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen.

Schorndorf.
Heinrich Heim, ledig.
Hauersbrunn.
Friedrich Storker, Kübler.
Oberurbach.
Jakob Friedrich Lange Ehefrau.
Joh. Georg Bantel, ledig.
Georg Friedrich Paul, ledig.
Wernsbach.
Carl Friedrich Stein, Löwenwirth.
Den 7. August 1856.

K. Gerichtsnotariat.
Mosser.

sehen werden mußten, und schlecht gekleidet, weil man in Lumpen so gut groß wird, wie in schönen Kleidern. Sie lernten weder lesen noch schreiben, weil ein tüchtiger Fischer weder zu lesen noch zu schreiben braucht. Und dann sind die Schullehrer sehr theuer in Hagen. Als Jette nun ihre mütterlichen Pflichten erfüllt hatte, ging sie ihren Lieblingsvergnügungen nach. Da klopste es an die Thür.

„Wer kann so spät kommen?“ murmelte sie, und stellte die Braunweinfasche bei Seite. „Es wird wohl der Koch des Bürgermeisters sein.“

Jette öffnete die Thür. Herr van Hansen trat ein.

Beim Anblick der bleichen und abgemagerten Gestalt, die, in einen faltigen Mantel gehüllt und von dem unsicheren Lichte des Herdes erhellt, einem Gespenste gleich, trat Jette erschrocken zurück.

„Fürchte Dich nicht, Jette,“ sagte der Fremde, „ich heiße Hansen.“

Herr van Hansen vom Königsplatze? Der damals plötzlich krank wurde, zur Zeit, als mein Lebrecht erkrankte?“

„So ist es. Seit der Zeit bin ich krank.“

Hansen legte seinen Mantel auf einen Stuhl und trat einige Schritte weiter in den Raum, den Jette bewohnte. Das Zimmer war ziemlich groß und von der Hausküche, mit der es auf ebener Erde lag, nur durch einen dunkeln und schmalen Raum getrennt, von dem sich eine nach dem oben Stockwerk führende Treppe erhob. Die Straße verdiente kaum den Namen einer solchen. Sie gehörte zu den armstümmeltesten in Hagen, und das Haus der Fischfrau war eins der kleinsten in der Straße.

[Fortsetzung folgt.]

Die Schäferhüte kommen bei den Damen immer mehr in die Mode, sogar in Städten, wo es sonst lange dauert, ehe sich eine Mode Bahn bricht. Es ist ein romantischs Ding um einen solchen ländlichen Schäferhut mit seinen runden Krämpfen, die über die Schultern fallen; aber abgesehen von den widersinnigen Zubehören von Zugbändern, Feder oder Schlier, ist wohl nicht jede Schöne fähig, ihn so zu tragen, wie er es verlangt. Zu einem solchen Schäferhut gehört eine ganze Einrichtung von Schönheiten, eine ganze Apotheke von Liebenswürdigkeiten aus tausend Döschen und Büschchen. Man lese das nachstehende gereimte Rezept von Th. Drobisch:

Alle meine Schönen und laßt Euch sagen,
Wer einen Schäferhut will tragen,

Die schafft sich zu dem Behuf fortan
Als Jugemüse folgende Kleinigkeiten an:
Sechszehn, höchstens siebenzehn Jahr,
Langgelocktes und wo möglich blondes Haar!
Auf den Wangen Lilien mit Röschen,
Ein wahrhaft griechisch feines Röschen!
Blaue Augen, die ganz schalkhaft schauen,
Scharfgeschnittene edle Brauen,
Kinn ganz rund, kleiner Mund,
Lippen wie Korallen, Zähne weiß vor allem,
Hals und Schulter weiß wie Wolke
Und der Nacken rund und volle,
Und der Busch wie eine Feder,
Leicht das Ganze wie 'ne Feder.
Und die Finger und die Knöchelchen
Zart gebaut wie Drechsler-Säckelchen, —
Und zu diesem Jugemüs an Reiz,
Von Natur bekommen ohne Geiz,
Nehme man dazu den Geist ganz munter,
Wische etwas gute Schalkheit drunter,
Etwas frischen, frohen Geist,
Etwas Wiß, der nicht sehr beißt,
Etwas Fülle von Natur,
Gar kein Bißchen Unnatur;
Etwas wahre Herzensgüte,
Etwas wahre Seelenblüte!
Die dies Alles hat volllauf,
Seh' den Schäferhut nur auf,
Der allein nur steht er gut
So ein Schäferhut.

Eben d'rum. „Sie, Verehrtester, hören's, entschuldigen's, können's mir nit g'schwind fünf Gulden pampfen!“

„Was glauben Sie denn, ich kenne Sie ja gar nicht!“

„Ja eben d'rum, wer mich kennt, der pumpt mir kein' Groschen!“

Fruchtpreise.

Winnenden, den 31. Juli 1856.

Fruchtgattungen.	höchste		mitt.		nieder.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen pr. Schfl.	19	46	19	30	18	—
Dinkel	8	41	8	18	7	56
Haber	6	12	5	59	5	21
Gerste pr. Sri.	1	16	1	12	—	—
Weizen	2	—	1	52	—	—
Roggen	1	30	1	24	—	—
Erbfen	—	—	—	—	—	—
Linser	—	—	—	—	—	—
Welschorn	2	—	1	48	1	36
Akerbohnen	2	—	1	56	1	48
Wicken	1	8	1	—	—	56

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.